

Informationen über das Praktikum der Fachoberschüler (Klasse 11)

- Die Fachoberschule an den Beruflichen Schulen des Kreises Hersfeld-Rotenburg in Bebra umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12. Angeboten werden die Fachrichtungen Technik (differenziert nach den Schwerpunkten Maschinenbau, Elektrotechnik und Bautechnik), Wirtschaft (differenziert nach den Schwerpunkten Wirtschaft und Verwaltung sowie Wirtschaftsinformatik) sowie Gestaltung. Der erfolgreiche Besuch der Fachoberschule endet mit dem Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife.
- Für die Jahrgangsstufe 11 schreibt die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen zwingend die Durchführung eines kontinuierlichen gelenkten Praktikums vor. Das Praktikum erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien des jeweiligen Jahres. Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen Bestimmungen zu. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien zu nehmen.
- Das Praktikum findet i. d. R. an drei Tagen pro Woche statt. **Dies gilt auch für die Zeiten der Schulferien.** Es gelten die betriebsüblichen Arbeitszeiten, wobei für unter 18-jährige Praktikanten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes greifen.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten haben anteiligen Anspruch auf 3/5 des üblichen Jahresurlaubs.
- Grundlage für das Praktikum ist der Praktikantenvertrag. Die Schule stellt der Praktikantin/dem Praktikanten einen Vertrag zur Verfügung, der vom Praktikumsbetrieb zu unterschreiben ist.
- Krankheitsbedingte oder sonstige Fehlzeiten während des Praktikums sind sowohl dem Praktikumsbetrieb als auch der Schule gegenüber unmittelbar zu melden bzw. zu entschuldigen.
- Von der Praktikantin/dem Praktikanten sind zwei Tätigkeitsberichte über das Praktikum im Umfang von 5 Schreibmaschinenseiten anzufertigen. Inhaltlich sollen diese Ausführungen die Schwerpunkte der praktischen Tätigkeit sowie den organisatorischen Aufbau und Arbeitsablauf des Betriebes verdeutlichen. Die Ausarbeitungen sind der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer spätestens 1 Monat vor Ende des Schulhalbjahres bzw. des Schuljahres zur Überprüfung und Kenntnisnahme vorzulegen. Auch dem Betrieb sind die Berichte vorzulegen.
- Am Ende der Praktikumszeit erstellt der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung sowie ein Zeugnis über die fachpraktische Ausbildung (Vordruck der Schule) und händigt diese der Schule (Klassenlehrerin/Klassenlehrer) aus.
- Während des Praktikums unterliegt die Praktikantin/der Praktikant der Betriebsordnung des Praktikumsbetriebes.
- Die Praktikantin/der Praktikant ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII durch Unfallkasse Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls eine private Haftpflichtversicherung besteht, geht diese vor.